

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " HAUNSHOFEN - ORTSKERN "



I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

- Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung
- Bereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 BauGB
- Bereich der Althofstelle, weitere Festsetzungen siehe Textteil
- Baudenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Bodendenkmal, bei Baumaßnahmen sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Verbindliche Maße in Metern, hier z. B. 12,00 m
- Ordnungsziffer des Gebietes unterschiedlicher Nutzung hier je angefangene 550 m² eine Wohneinheit zulässig
- Baulinie bei bestender Althofstelle für Um- und Ersatzbauten
- Anbaufreie Zone
- Firtsrichtung variabel
- Firtsrichtung zwingend

II. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer innerhalb des Geltungsbereiches
- bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer außerhalb des Geltungsbereiches
- bestehende Grundstücksgrenze
- bestehende Flurstücknummern, hier z.B. 62
- bestehende öffentliche Verkehrsfläche im Geltungsbereich
- neues Gebäude, Standort vorgeschlagen
- Privatweg
- Kriegerdenkmal

III. VERFAHRENSVERMERKE

4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "HAUNSHOFEN - ORTSKERN" DER GEMEINDE WIELENBACH



1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wielenbach hat in der Sitzung vom 05.12.2019 sowie 08.10.2020 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern" beschlossen.
2. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.02.2021 wurde mit Textteil sowie Begründung in der Fassung vom 21.01.2021 gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2021 bis 02.04.2021 öffentlich ausgelegt.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.02.2021 mit Textteil sowie Begründung in der Fassung vom 21.01.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 01.03.2021 bis 02.04.2021 beteiligt.
5. Die Gemeinde Wielenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2021 die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern" gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 08.06.2021 als Satzung beschlossen.
6. Ausfertigung
Hiemit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 08.06.2021 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 08.06.2021 zu Grunde lag.
Gemeinde Wielenbach, den 10.09.2021

M.A.



7. Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haunshofen - Ortskern" wurde am 23. SEP. 2021 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Gemeinde Wielenbach, den 23.09.2021

Harald Mansi
1. Bürgermeister



GEMEINDE WIELENBACH

4. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " HAUNSHOFEN - ORTSKERN "



ARCHITEKTURBÜRO
H Ö R N E R
Architektur + Städteplanung
Weinstraße 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/200116
Fax: 08861/200419
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



gefertigt am: 17.02.2021
Enfertiung: 08.06.2021